

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0029/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	15.12.2014	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2014**

A n t r a g :

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 24.11.2014 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2014 bis zur Höhe von 5.500 Euro - Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig-Holstein für Ersatzschulen- wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 5.500 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 5.500 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 5.500 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 5.500 Euro

Entnahme aus der

Allgemeinen Rücklage:

5.500 Euro

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein hat der Stadt Neumünster für den Besuch von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Ersatzschulen Erstattungsbeiträge in Höhe von 189.313 Euro in Rechnung gestellt. Der Anteil, der von der Gemeinde Bönebüttel zu leisten ist, beläuft sich auf 5.451 Euro. Der bei der entsprechenden Haushaltsstelle verfügbare Ansatz ist bereits überschritten und im Deckungskreis stehen ebenfalls keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Somit wurde die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.20000.71100	Allgemeine Schulverwaltung; Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig-Holstein für Ersatzschulen	überplanmäßig	5.500 Euro =====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	5.500 Euro =====

Es musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	5.500 Euro =====

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		5.500 Euro =====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, um eine bereits vorliegende Rechnung begleichen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 24.11.2014 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister